



Geschriebenes Recht vs. Praxis

Jean-Baptiste Zufferey
Professor an der Universität Freiburg
Präsident des Baurechtsinstituts



September 2017



Die Gesetzgebung ist (äusserst) kompliziert

- ◆ Der Föderalismus
 - Bundesrecht
 - Interkantonaies Recht
 - Kantonales Recht
- ◆ Eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe!

Unklarheit beim Geltungsbereich

◆ Objektiver Geltungsbereich:

- Welche Bauleistungen?
- Welche Dienstleistungen?
- Welche Lieferungen?
- Quid für gemischte Aufträge?

◆ Subjektiver Geltungsbereich:

- Öffentliche Unternehmen?
- Einrichtungen des öffentlichen Rechts?

Die Rechtsprechung erhöht die Schwierigkeiten

- ◆ Sie ist:
 - Umfangreich
 - Pointillistisch
 - Uneinheitlich
 - (Auf Deutsch)
- ◆ Der Zugang zum BGer ist beschränkt und unsicher



Beschwerden sind

- ◆ Zahlreich
- ◆ Sperrend (aufschiebende Wirkung) – selbst wenn die Gerichte sie prioritär behandeln
- ◆ Einfach:
 - In allen Verfahren gibt es einen Verlierer...
 - Anonymität ist möglich.
 - Fehler sind beinahe nicht zu vermeiden.



Die Gesetzesrevision

- ◆ Ist beinahe abgeschlossen, aber
- ◆ Sie wird keine grundlegenden Veränderungen bringen
 - Föderalismus
 - Beschwerde
 - Aufschiebende Wirkung
- ◆ Damit muss also weiterhin gelebt werden!



Drei vorsorgliche Massnahmen



- ◆ Ausbildung der Verantwortlichen
- ◆ Sorgfältige Vorbereitung der zu vergebenden Aufträge:
 - Erfolgreich abgeschlossenes Projekt
 - Korrekte behördliche Dokumente
- ◆ Sorgfältige Befolgung der Verfahrensvorschriften (Protokolle)